

Bayerischer Eissport-Verband e.V.
Fachsparte E i s s t o c k s p o r t
Eisstock-Kreis 302 Oberland e.V.
Internet : www.kreis-302.de

Finanzordnung

des

Eisstock-Kreises 302 Oberland e.V.

Neufassung - Stand 15. April 2011

1. Ermächtigung

- 1.1. Der Kassier ist ermächtigt, die finanziellen Angelegenheiten des Eisstock-Kreises 302 Oberland in Zusammenarbeit mit dem Kreisobmann zu besorgen.
- 1.2. Nach Prüfung der Zahlungsverpflichtungen durch den Eisstock-Kreis 302 Oberland sind die entsprechenden Ausgaben durch den 1. Kreisobmann, im Vertretungsfall durch den 2. Kreisobmann oder dem Kassier zur Zahlung anzuweisen.
- 1.3. Über- oder außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Genehmigung des Kreisobmannes, soweit sie 200,-- Euro übersteigen.
- 1.4. Die Erteilung der Unterschriftsvollmacht im Sinne der Ziff. 1 / 1.2. kann mit Zustimmung des 1. Kreisobmannes und des Kassiers in einer festgelegten Höhe übertragen werden.
- 1.5. Turnierabrechnungen sind vom Wettbewerbsleiter innerhalb von 2 Wochen beim Kassier des Eisstock-Kreises 302 Oberland abzurechnen und den Überschuss im gleichen Zeitraum auf das Kreiskonto zu überweisen.
- 1.6. Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter werden nach Vorgaben des Bayerischen Eissport-Verbandes e.V. (BEV) der Fachsparte Eisstocksport vergütet.
- 1.7. Für das Rechenbüro kann ein Betrag in Höhe bis zu 30,-- Euro abgerechnet werden.
Macht der Wettbewerbsleiter auch Rechenbüro kann er nicht beides abrechnen.

2. Verpflichtung

- 2.1 Der 1. Kreisobmann und der Kassier des Eisstock-Kreises 302 Oberland haben bei der Amtsführung die Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns walten zu lassen.
- 2.2 Zum Aufgabenbereich des Kreiskassiers gehört es zu prüfen, ob sämtliche Beschlüsse der Kreisorgane, soweit sie von finanzieller Bedeutung sind, richtig protokolliert sind.
- 2.3 Jeweils zur Frühjahrs-Kreisversammlung ist durch den Kassier des Eisstock-Kreises 302 Oberland ein Finanzbericht zu erstatten.
- 2.4 Der Kreiskassier hat ferner dem 1. Kreisobmann über die finanziellen Verhältnisse des Eisstock-Kreises 302 Oberland zu berichten.

3. Finanzmittel

Zur Bestreitung der Ausgaben dienen dem Eisstock-Kreis 302 Oberland die Einnahmen der Kreisumlage sowie die Erlöse von sämtlichen Meisterschafts- und Pokalwettbewerben auf Eis und sonstigen Belägen auf seiner Kreisebene.

3.1 Kreisumlage

Zur Bestreitung seiner Ausgaben hat der Eisstock-Kreis 302 Oberland die Einnahmen der Kreisumlage zur Verfügung. Die Kreisumlage beträgt zur Zeit 64,50 Euro. (24,50 allg. Umlage + 40 Euro für die Durchführung der Eis-Pokale) Dafür sind alle Teilnehmer startgeldfrei !
Dieser Betrag wurde bei der Vorstands-Sitzung am 9. 11. 2009 festgelegt und am 15. 4. 2011 mit dieser Finanzordnung verabschiedet.

3.2 Startgelder

Die Startgelder bei allen Kreismeisterschaften orientieren sich am Höchstsatz des BEV. Die Kreispokale Sommer werden mit dem halben Höchstsatz veranschlagt.
Jugend-Veranstaltungen sind grundsätzlich startgeldfrei !

3.3 Strafgebühr

Laut Beschluss der Kreisversammlung des Eisstock-Kreises 302 Oberland ist jeder Verein verpflichtet, an der Kreisversammlung teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme hat der jeweilige Verein an den Eisstock-Kreis 302 Oberland ein Bußgeld in Höhe von 50.- € zu entrichten. Dieser Betrag wird der Jugendabteilung für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt. Die Strafgebühr ist durch den Kreiskassier einzuziehen.

4. Rechnungsführung

4.1 Die Finanzen des Eisstock-Kreises 302 Oberland sind nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu verwalten.

4.2 Sämtliche Buchungsvorgänge wie Ausgaben und Einnahmen sind durch Belege nachzuweisen.

5. Reisekosten

5.1 Reisekosten für Schiedsrichter und Wettbewerbsleiter werden nach den jeweils gültigen Sätzen des Bayerischen Eissport-Verbandes (BEV) abgerechnet.

5.2 Lohnausfälle werden ausnahmslos nicht erstattet.

Eine Änderung dieser Ordnung ist jederzeit durch den Kreis-Ausschuß und auf Antrag bei der jährlichen Mitgliederversammlung möglich.

Inkrafttreten

Vorstehende Ordnung tritt nach Prüfung und Bekanntmachung laut Beschluss der Mitgliederversammlung durch die ordentlich einberufene Kreisversammlung des Eisstock-Kreises 302 Oberland am 15. April 2011 in der

Sportgaststätte des ASV Miesbach
Am Windfeld 42
83714 Miesbach

in Kraft.

Gezeichnet:

Rudolf Bernhard
Kreisobmann
Eisstock-Kreis 302 Oberland

Alexander Jonscher
stv. Kreisobmann
Eisstock-Kreis 302 Oberland

Gerhard Gegenfurtner
Kreiskassier
Eisstock-Kreis 302 Oberland